

Teilnahmebedingungen für das Ferienprogramm „Ferien dahoam!“

- Veranstalter des Ferienprogramms unter dem Motto „Ferien dahoam!“ ist der Landkreis Kelheim.
- Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche von sechs bis 17 Jahren. Da die Teilnehmer und Teilnehmerinnen minderjährig sind, bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt an dem Online-Ferienprogramm sind alle an der Konzeption und Unterstützung des Ferienprogramms beteiligten Personen sowie Kinder von Bediensteten des Landkreises Kelheim. Zudem hält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern hierfür berechtigte Gründe vorliegen. Dies wären beispielsweise:
 - ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen,
 - unlauteres Handeln,
 - Manipulation, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen sowie
 - falsche Angaben im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Einreichung.
- Eingereicht werden dürfen ausschließlich selbst aufgenommene Fotos oder selbst gemalte Bilder, an denen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen.
- Eine Teilnahme für Fotos ist ausschließlich per Email an die Email-Adresse jungsein@landkreis-kelheim.de möglich.
Die selbst gemalten Bilder sind ausschließlich per Post an
Landratsamt Kelheim
Kerstin Kandlbinder
Donaupark 12
93309 Kelheim
zu senden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht auf Löschung von Beiträgen vor, die von den thematischen Vorgaben abweichen. Dabei erfolgt keine Benachrichtigung über die Löschung.
- Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

- Gemäß der DGSVO werden personenbezogene Daten (Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer) nur zweckgebunden während der Laufzeit des Ferienprogramms (bis 7. September 2020) und im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm gespeichert. Nach Ablauf des Ferienprogramms müssen diese Daten gelöscht werden. Hiervon ausgenommen sind Vorname und Nachname des Teilnehmers, die gemeinsam mit dem Foto/Bild auch über die Dauer des Ferienprogramms hinaus gespeichert werden.
- **Mit der Teilnahme am Ferienprogramm und dem Senden von Fotos/Bildern stimmt der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers einer unentgeltlichen Veröffentlichung des geschickten Fotos oder Bildes im Rahmen des Ferienprogramms zu. Ferner erteilt der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers dem Landkreis Kelheim ein unwiderrufliches und unbefristetes Nutzungsrecht, das Foto/Bild für seine Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, der Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und des Marketings (inklusive kommerzieller Nutzung) sowie die Veröffentlichung im Internet ohne namentliche Nennung des Teilnehmers.**
- Mit der Teilnahme bestätigt der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers, dass der Teilnehmer der Urheber des Fotos/Bildes ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an dem Foto/Bild verfügt. Der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers bestätigt weiter, dass das vom Teilnehmer geschickte Foto/Bild frei von Rechten Dritter ist; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass keine Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen verletzt werden. Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter stellt den Landkreis Kelheim gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- Mit dem Zusenden des Fotos/Bildes erklärt sich der gesetzliche Vertreter des Teilnehmers mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters